Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname	LineaCasa Insektenspray
Synonyme	

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung	Biozid: Insektizid, Akarizid und Produkt gegen andere Arthropoden (PA 18)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Anwendung im Aussenbereich

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Lieferant	Andermatt Biogarten AG
Adresse	Stahlermatten 6 6146 Grossdietwil, Schweiz
Telefon	+41 (0)62 552 30 00
E-mail	info@biogarten.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon	145 (Tox Info Suisse)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Zubereitung

Klassifizierung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400 Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort	Achtung
Piktogramme	
Gefahrenhinweise	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) und keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Dieses Produkt ist eine Zubereitung

3.2 Zubereitung

Zubereitung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Insektizid.

Inhaltstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit über-kritischen Kohlendioxid gewonnen	0,1%-1%	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H302, Aquatic Acute 1 H400 M-Factor chronisch=100	CAS-Nr.: 89997-63-7 EG-Nr.: 289-699-3

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen sind keine bekannt.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Person von Gefahrenquelle entfernen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nach Einatmen	Frischluft zuführen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife unter warmem Wasser abwaschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen und viel Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Rat an Arzt	Symptombehandlung

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alle
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht

		eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
		Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	
		Handhabung siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1	Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	
		Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
		Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Kühl und lichtgeschützt aufbewahren.
7.3	Spezifische Endanwendungen	
		Biologisches Biozid gegen Insekten, Milben und andere Arthropoden

Abschnitt 8 Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1	Zu überwachende Parameter	
	Expositionsgrenzwert(e)	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
	Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
	Hautschutz	Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkaustschuk der Kategorie III gemäss EN 347. Durchbruchzeit: 8 h. Langärmelige Arbeitskleidung.
	Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Aerosol nicht einatmen.
	Thermische Gefahren	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
	Sonstige Angaben	Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aggregatzustand	Flüssigkeit
	Farbe	Milchig
	Geruch	Charakteristisch
	Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
	pH-Wert	7
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
	Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
	Flammpunkt	Nicht bestimmt
	Verdampfungs-geschwindigkeit	Nicht bestimmt
	Entzündbarkeit	Nicht bestimmt

	Untere/obere Entzündbarkeit und Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
	Dampfdruck	Nicht bestimmt
	Dampfdichte	Nicht bestimmt
	Dichte	1 g/ml
	Löslichkeit(en)	Nicht bestimmt
	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
	Selbstentzündungs-temperatur	Nicht bestimmt
	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
	Viskosität	Nicht bestimmt
	Explosive Eigenschaften	Nicht gefährlich
	Oxidierende Eigenschaften	Keine
9.2	Sonstige Angaben	
		Keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Exposition an Licht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE)	Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr	Keine Daten vorhanden

	Erfahrung am Menschen	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität	
	Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit über-kritischen Kohlendioxid gewonnen (CAS 89997-63-7)	
	Fische	LC_{50}/96h/Fisch = 0.0052 mg/l.
	Schalentiere	EC_{50}/48h/Daphnie = 0.012 mg/l.
	Algen/aquatische Pflanzen	Keine Daten vorhanden
	Andere Organismen	Keine Daten vorhanden
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Abiotische Abbaubarkeit	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.
	Physikalische und photochemische Abbaubarkeit	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.
	Biodegradation	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	
	Octanol/Wasser Teilungskoeffizient	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.
	Biokonzentrationsfaktor	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.
12.4	Mobilität im Boden	
	Bekannte oder erwartete Verteilung in ökologischen Kompartimenten	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.
	Oberflächenspannung	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.
	Adsorption/Desorption	Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
		Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff oder PBT-Stoff.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	
		Keine Information verfügbar.
12.7	Sonstige Angaben	
		Keine

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	
	Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Abfallschlüssel Nr.: 070401. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
	Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
	Abfall Code/Kennzeichnung gemäss LVA	Keine
	Relevante Information für Abfallbehandlung	Keine
	Relevante Information für Schmutzwasser-Entsorgung	Keine
	Andere Empfehlungen zur Entsorgung	Keine

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Inlandtransport (ADR/RID)	UN 3082.

	Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.; Gemisch (Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit über-kritischen Kohlendioxid gewonnen). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode M6. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Tunnelbeschränkungscode E
Seetransport (IMDG)	UN 3082. Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., Mixture (Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s., Mixture (Chrysanthemum cinerariaefolium extract from open and mature tanacetum cinerariifolium flowers, with over-critical carbon dioxide obtained). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-A, S-F. Meeresschadstoff: Ja.
Lufttransport (IATA)	UN 3082. Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s., Mixture (Chrysanthemum cinerariaefolium extract from open and mature tanacetum cinerariifolium flowers, with over-critical carbon dioxide obtained). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 964 (450 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y964 (30 kg G). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 964 (450 L).
Binnenschifffahrt (ADN)	UN 3082. Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., Gemisch (Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit über-kritischen Kohlendioxid gewonnen). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Klassifizierungscode M6. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Zubereitung

Bevollmächtigungen	Keine bekannt
Gebrauchsrestriktionen	Keine bekannt
Rechtsvorschriften	Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit über-kritischen Kohlendioxid gewonnen (CAS 89997-63-7)

EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	Product type: 19
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	731 Product type 18 (289-699-3) 1058 Product type 18, 19 (listed under Chrysanthemum cinerariaefolium extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with supercritical carbon dioxide) 1057 Product type 18, 19 (listed under Chrysanthemum cinerariaefolium extract from open and mature flowers of Tanacetum cinerariifolium obtained with hydrocarbon solvent)
Biozid	CHZN2919 Wirkstoff: 0.375 g/100 g Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit über-kritischen Kohlendioxid gewonnen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Haftungsausschluss	Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.